

II- 138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1971

No. 120/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER,
 und Genossen

Schwimmer

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
 betreffend Ausgleichszulagen zu Zuschußrenten bzw. Bauern-
 pensionen

Seit 1.1.1971 gibt es auch zu den Zuschußrenten bzw. zu den Bauernpensionen eine Ausgleichszulage. Bei der Bemessung dieser Ausgleichszulage zu den Zuschußrenten bzw. Bauernpensionen wird zwangsläufig ein gewisser Prozentsatz des Einheitswertes der Übergabsliegenschaft als Einkommen angerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob der Pensionist tatsächlich ein Ausgedinge hat oder nicht. Bei einem Einheitswert der Übergabsliegenschaft von S 35.000.- beträgt z.B. das anrechenbare Einkommen bei einem Alleinstehenden pro Monat S 642.60.

Für die Zuerkennung der Ausgleichszulage ist aber nun jene Pensionsversicherungsanstalt zuständig, von welcher der Pensionist die größere Pension bezieht. In allen Fällen, bei denen die landwirtschaftliche Zuschußrente bzw. die Bauernpension höher ist als die zweite Pension von der Gewerbe-PVA wird die Ausgleichszulage zur Gewerbepension eingestellt und die Zuständigkeit für die AZ-Zahlung an die Bauern-PVA übertragen. Dies führt in einigen hundert Fällen ^{so zu, daß} der Ausgleichszulagenanspruch ganz oder weitgehend verlorenght und die Betroffenen entweder von Angehörigen oder von der Fürsorge zumindest teilweise oder größtenteils erhalten werden müssen.

Der o.ö. Rentner- und Pensionistenbund hat mit dieser Angelegenheit bereits die Öffentlichkeit befaßt und - wie behauptet wird - vom Bundesminister für soziale Verwaltung die Zusage entsprechender Abhilfe bekommen. Obwohl diese Zusage nun schon Monate

zurückliegt, ist von der Einleitung gesetzlicher Maßnahmen bisher nichts bekannt.

Der Erstunterzeichner hat bei der Beratung der Kapitel 15 und 16 (Soziales, Sozialversicherung) am 11.12.1971 im Plenum des Nationalrates auf dieses Problem hingewiesen, der angesprochene Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich jedoch trotz der Weitschweifigkeit seiner Stellungnahme im Hohen Hause mit keinem einzigen Wort zu der erwähnten Angelegenheit geäußert.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie den Vertretern des o.ö. Rentner- und Pensionistenbundes gesetzliche Abhilfe in der erwähnten Angelegenheit zugesichert ?
- 2) Haben Sie eine solche Zusicherung an irgendwelche andere Personen oder Personenvereinigungen gegeben ?
- 3) Wenn ja: welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, diese Zusage einzulösen ?
- 4) Sind Sie willens - egal, ob von Ihnen eine Zusage erteilt wurde oder nicht - durch Vorlage eines Entwurfes zur Abänderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen dem aufgezeigten Problem zu steuern ?
- 5) Wenn ja: Bis wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu rechnen ?
- 6) Ist Ihnen bekannt, wie groß der Personenkreis ist, der von der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung bzw. von einer allfälligen Abhilfe betroffen sein würden ?
- 7) Wie hoch ist der Aufwand, der sich aus der von o.ö. Rentner- und Pensionistenbund beantragten Abänderung ergeben würde ?